

J. Bensheimer, Verlagsbuchhandlung, Mannheim.

Wir versandten zur Fortsetzung:

Rheinische Zeitschrift

für

☐

Zivil- und Prozeßrecht

herausgegeben von

J. Kohler,
Geheimer Justizrat, Professor, Berlin.

E. Rabel,
Professor, Basel.

A. Mendelssohn Bartholdy,
Professor, Würzburg.

M. Vagenstecher,
Professor, Lausanne.

Jährlich vier Hefte groß Oktav im Gesamtumfang von 33—36 Bogen.

Preis des Jahrgangs M. 15.— ord., M. 11.25 bar.

Das erste Heft des zweiten Bandes ist soeben erschienen.

Die Namen der Herausgeber, denen die bedeutendsten Mitarbeiter zur Seite stehen, bürgen dafür, daß unsere „Rheinische Zeitschrift“ die Aufgabe, die sie sich stellt, das Organ unserer rheinischen Länder und zugleich ein Verständigungsmittel zwischen deutscher und ausländischer Zivilistik zu sein, in glücklicher Weise lösen wird. In der Tat hat die „RheinZ“ eine sehr günstige Aufnahme beim Publikum gefunden, und die gesamte wissenschaftliche Kritik des In- und Auslandes würdigt ihre Leistungen sehr anerkennend.

Bestellen Sie, bitte, das erste Heft und legen Sie es allen Juristen vor.

Ferner stellen wir ein kleines Reklameheft mit Beurteilungen der „Rheinischen Zeitschrift“ in jeder Anzahl kostenlos zur Verfügung. Durch stete und intensive Propaganda für die „RheinZ“ unterstützen wir Ihre Bemühungen.

Rosenthal-Wehner,

Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Wir mußten, um der starken Nachfrage zu genügen,

eine zweite, vollständig unveränderte Auflage
innerhalb weniger Tage

nachdrucken.

Die noch unerledigten Bestellungen auf diesen für die Praxis wertvollen Kommentar finden Ende dieser Woche Erledigung.

Mannheim.

J. Bensheimer.